

Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

in den Naturschutzgebieten

Kollenbruch von Groß-Gerau
Osterbruch von Groß-Gerau
Erlenwiese und Kratzenau von Groß-Gerau und Nauheim

aufgrund von Veränderungen der Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der ausgewiesenen Naturschutzgebieten gemäß OFD-Verfügung S 3382 A -21- St III 5a vom 10.09.1984 erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 16. Oktober 1934, Neufassung vom 20.12.2007 (BGBl. 2007 Teil1, Nr.69, S. 3178ff) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuß des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Voraussichtlich am 20.11.2018

Dauer: ca. 4 Wochen (Nov-Dez. 2018)

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Groß-Gerau, 01.11.2018

(Vorsteherin des Finanzamts Groß-Gerau)